

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der fünften Klassen

Zu Beginn des Schuljahres wird in Baden-Württemberg in den fünften Klassen Lernstand 5 verpflichtend durchgeführt. Dieses Hinweisblatt gibt Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte Antworten auf wichtige Fragen zu den Zielen, Inhalten und der Durchführung von Lernstand 5.

1. Warum wird Lernstand 5 durchgeführt?

Der Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule ist für Schülerinnen und Schüler ein großer Schritt in ihrer Schullaufbahn. Damit dieser Übergang gelingt, ist es wichtig, dass die Lehrkräfte der weiterführenden Schule die in der Grundschule erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler rasch einschätzen und das Weiterlernen gezielt fördern können.

Das Ziel von Lernstand 5 ist es, die Lehrkräfte in diesem Prozess zu unterstützen und damit zu einem gelingenden Übergang von Schülerinnen und Schülern an der weiterführenden Schule beizutragen.

2. Was ist Lernstand 5?

Lernstand 5 ist eine Lernstandserhebung, d. h. ein Verfahren, mit dem erreichte Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern eingeschätzt werden können. Als sogenanntes „förderdiagnostisches Verfahren“ besteht es aus zwei Verfahrensschritten, die aufeinander aufbauen:

In einem *ersten Schritt* wird der Lernstand - in der Grundschule erworbene Kompetenzen - jeder Schülerin und jedes Schülers in den neuen fünften Klassen ermittelt.

Aufbauend auf den Ergebnissen soll in einem *zweiten Schritt* eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Hierfür werden Fördermaterialien bereitgestellt, die Lehrkräfte gezielt für den weiteren Aufbau der Kompetenzen im Unterricht nutzen können.

Lernstand 5 wird laut Vorgabe des Kultusministeriums nicht benotet und ist nicht Teil der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern.

3. Was wird bei Lernstand 5 getestet?

Lernstand 5 wird in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Grundlage für die Auswahl der getesteten Kompetenzen sind die bundesweit geltenden Bildungsstandards¹ für das Ende der Klasse 4 in diesen beiden Fächern.

Für Lernstand 5 wurden in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus diesen Bildungsstandards einzelne Basiskompetenzen, d. h. grundlegende Kompetenzen, die für den weiteren Lernerfolg sehr bedeutend sind, ausgewählt.

Im Fach *Deutsch* wird der Bereich „Lesen“, im Fach *Mathematik* der Bereich „Zahlen und Operationen“ überprüft. Die getesteten Basiskompetenzen bilden einen eng umrissenen Ausschnitt dessen ab, was Schülerinnen und Schüler in der Grundschule gelernt haben. Lernstand 5 testet also nicht den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern. Die Ergebnisse können auf keinen Fall dazu verwendet werden, um die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für eine bestimmte Schulart zu bewerten.

¹ Die bundesweit geltenden Bildungsstandards legen für jedes Fach fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Abschnitt in ihrer Schullaufbahn erreicht haben sollen. Sie wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Zusammenschluss der Kultusministerinnen und -minister der Bundesländer, verabschiedet.

4. Wann und wie wird Lernstand 5 durchgeführt?

Lernstand 5 wird seit dem Schuljahr 2015/2016 an allen öffentlichen weiterführenden Schulen verpflichtend geschrieben. Die Durchführung erfolgt in der zweiten oder dritten Schulwoche.

Lernstand 5 wird in Form von zwei schriftlichen Arbeiten - jeweils eine Arbeit für Deutsch und für Mathematik - im Klassenverband durchgeführt. Vor der Durchführung informieren die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise über die Zielsetzungen und den Ablauf von Lernstand 5.

5. Wie werden die Ergebnisse von Lernstand 5 ausgewertet und wozu werden sie verwendet?

Die von den Schülerinnen und Schülern gelösten Aufgaben werden von der jeweiligen Fachlehrkraft korrigiert.

Im Anschluss an die Korrektur geben die Schulen die Testergebnisse in ein geschütztes Online-Portal ein. Die Übermittlung der Schülerergebnisse an das Landesinstitut für Schulentwicklung erfolgt anonymisiert. Durch die Auswertung anonymer Datensätze ist der Datenschutz bei Lernstand 5 gewährleistet.²

Im Anschluss an die Auswertung können die Lehrkräfte über einen personalisierten Zugang auf die Ergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler im Online-Portal zugreifen. Mit Hilfe dieser Ergebnisse können die Lehrkräfte passende Lernangebote sowohl für die Klasse als auch für einzelne Schülerinnen und Schüler auswählen und diese im Unterricht zielgerichtet einsetzen.

6. Wie werde ich über die Ergebnisse meines Kindes informiert?

Die Lehrkräfte besprechen die Ergebnisse von Lernstand 5 sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte. Auf Wunsch können Schülerinnen und Schüler die Tests nach ihrer Auswertung auch mit nach Hause nehmen.

7. Soll sich mein Kind vorbereiten?

Lernstand 5 überprüft Basiskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg erworben haben, nicht kurzfristig geübte Inhalte.

Eine gezielte Vorbereitung auf Lernstand 5 ist daher weder erforderlich, noch sinnvoll. Bestärken Sie Ihr Kind bitte vielmehr darin, dass es die vorgegebenen Aufgaben motiviert und sorgfältig bearbeitet und das Verfahren als gute Chance für das gelingende Weiterlernen an der neuen Schule versteht.

8. Wo gibt es weitere Informationen zu Lernstand 5?

Lernstand 5 wird am Landesinstitut für Schulentwicklung im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für Baden-Württemberg entwickelt. Der Entwicklungsprozess erfolgt in Kooperation und in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung.

Mehr zu Lernstand 5 finden Sie auf dem Landesbildungsserver unter www.lernstand5-bw.de.

² Nähere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung des Landesinstituts für Schulentwicklung im Online-Portal Lernstandserhebungen unter <https://www.lernstandserhebungen-bw.de/datenschutz/> zu entnehmen.